

- (A) Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste oder Güter der sensitiven Regierungskommunikation – Kryptosysteme – entwickeln oder herstellen, durch im Ausland ansässige Unternehmen. Eine Genehmigung ist erforderlich, wenn das ausländische Unternehmen nach dem Kauf mindestens 25 Prozent der Stimmrechte erhält.

Um den beteiligten Unternehmen schnellstmöglich Rechtssicherheit zu geben, gilt der Erwerb als genehmigt, wenn binnen eines Monats keine anderweitige Entscheidung getroffen wird. Die Genehmigung muss beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beantragt werden. Das Ministerium entscheidet im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem BMVg. Für den Kryptobereich entscheidet zusätzlich das BMI.

Zum Anwendungsbereich der Genehmigungspflicht möchte ich Folgendes klarstellen: Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage im Außenwirtschaftsgesetz erfasst auch Unternehmen, die keine Kriegswaffen, sondern sonstige Rüstungsgüter herstellen. Von dieser weitergehenden Ermächtigungsgrundlage wird in der Ausfüllungsvorschrift der Außenwirtschaftsverordnung nur für Unternehmen Gebrauch gemacht, die Kriegswaffen herstellen. Die weitergehende Ermächtigungsgrundlage ist erforderlich, um in Zukunft gegebenenfalls möglichst rasch durch eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung auf veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen reagieren zu können.

- (B) Eine mögliche Erweiterung des Anwendungsbereichs der Genehmigungspflicht wird jedoch nur zielgerichtet unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Belange der Wirtschaft erfolgen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat hierzu eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben, die neben den Sicherheitsinteressen auch das technologische Niveau der Produkte und ihren Anteil an der Gesamtproduktion der betroffenen Unternehmen angemessen berücksichtigt. Unternehmen, die Dual-Use-Produkte herstellen, sind von der Gesetzesänderung nicht betroffen.

Mit dem Entwurf setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine konkurrenzfähige und starke deutsche Rüstungsindustrie zu erhalten, die den Kern einer eng vernetzten europäischen Verteidigungsindustrie zusammen mit anderen europäischen Partner bilden kann.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Spam effektiv bekämpfen (Tagesordnungspunkt 16)

Ulrich Kelber (SPD): Selten beschäftigt sich der Deutsche Bundestag mit Themen der Telekommunikation und Informationstechnologie. Viel zu selten angesichts der Wichtigkeit dieser Branchen und dieser Technologien für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Mit dem Antrag von CDU/CSU zu Spam steht heute aber wieder einmal ein Thema aus dem Bereich Tele-

kommunikation und Informationstechnologie auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. (C)

Spam ist mehr als unerwünschte Werbe-E-Mails. Spam-E-Mails sind oft auch noch Träger von Viren, Würmern, Dialern und Trojanern. Spam wird zunehmend zur Bedrohung für die Wissensgesellschaft.

Deswegen ist Spam zu Recht ein Thema für den Deutschen Bundestag. Da sind wir uns mit CDU/CSU als heutigem Antragsteller einig. Die Zahlen beim Thema Spam sind bedrückend, die ungebrochene Dynamik des Problems alarmierend. Waren 2001 weltweit nur circa 7 Prozent der E-Mails Spam, sind es 2004 schon gut 50 Prozent. Und für 2006 rechnen Experten damit, dass wenigstens zweidrittel aller E-Mails weltweit Spam sind. Die Zahlen für Deutschland sind – wenn überhaupt – nur unmerklich besser.

Gut 20 Prozent aller Spam-E-Mails sind nicht nur lästig, sondern enthalten bereits Viren, Würmer, Trojaner und Dialer. Damit werden Millionen PCs und die Dateien darauf gefährdet.

Spam wirbt für illegale Inhalte wie zum Beispiel Kettenbriefe. Pornographische und andere jugendgefährdende Inhalte werden von den Spammern automatisiert und ohne Unterscheidung des Empfängers verschickt, auch Kinder sehen sie. Spammer verdienen nach Schätzungen von Experten schon über 5 Milliarden Euro jährlich mit ihren illegalen Aktivitäten. Manche Massen-Spammer sind längst zu Millionären auf Kosten von Millionen geworden. Alle durch Spam verursachten Kosten zusammengerechnet liegen wohl schon bei über 20 Milliarden Euro. Alleine in Europa, und das jährlich. (D) Aber diese dramatischen Zahlen alleine beschreiben das Problem Spam nur zum Teil. Wie sieht die Praxis an den PCs aus?

In Unternehmen sinkt die Produktivität durch die Überflutung der E-Mail-Postfächer. Die Dialer, Viren, Würmer und Trojaner im Spam verseuchen Millionen PCs im Land. Viele Privatleute und Kleinunternehmen sind mit den Folgen von Viren- und Würmerbefall Ihrer PCs durch verseuchte Spam völlig überfordert. Menschen mit geringer Nutzung des Internet finden fast nur noch Spam in ihren Postfächern. Viele Spam-Filter sperren in der Hitze des Gefechts auch einmal wichtige seriöse E-Mails.

Und zuletzt, mir aber auch am wichtigsten: Die Kinder, deren Medienkompetenz wir auch an den PCs fördern wollen, werden mit jugendgefährdenden Inhalten und verseuchten Spam überflutet.

Alles das führt zu einem sinkenden Vertrauen in die elektronischen Medien. Über die Hälfte der Menschen befürchtet schon, am PC ausspioniert zu werden. Viele misstrauen zunehmend der Sicherheit elektronischer Kommunikation überhaupt.

Spam ist damit ein direkter Angriff auf die Wissensgesellschaft, auf E-Learning, E-Business und E-Government. Wir müssen diesen Angriff ernst nehmen. Er trifft mitten ins Herz vieler Innovationen unserer Gesellschaft.

(A) CDU/CSU und SPD sind sich in der Beschreibung des Problems einig.

Wir sind uns auch einig, dass Spam ein Thema für den Deutschen Bundestag und die Deutsche Bundesregierung zu sein hat, aber mit ihrem Antrag heute haben Sie es sich dann doch ein bisschen zu einfach gemacht, meine Damen und Herren von der Opposition. Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen.

Sie haben nur einen Teil der notwendigen weiteren Maßnahmen angesprochen, Sie haben sich nicht um die Umsetzung von Vorschlägen gekümmert, sondern nur einen allgemeinen Forderungskatalog aufgeschrieben.

Drei ihrer fünf Forderungen sind längst Realität, sie betreffen die internationale Kooperation und die Zusammenarbeit mit der IT-Wirtschaft. Die beiden anderen beschreiben durchaus richtige Elemente für weitere gesetzliche Maßnahmen, bleiben aber bruchstückhaft.

Wo ist denn ein Gesetzentwurf der Opposition für die nationalen Maßnahmen, die die Opposition jetzt fordert? Diese Mühen einer konkreten Umsetzung muss man sich schon machen, wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen will, nur in Schlagzeilen zu denken, statt sich um die Lösung des Problems zu kümmern.

Deswegen lehnen wir den Antrag von CDU/CSU heute ab. Wir sind aber bereit zur gemeinsamen Arbeit an konkreten Verbesserungen, die den Menschen wirklich Hilfe bringen.

(B) Erste Vorschläge sind in der Koalition bereits in der Beratung. Darauf werde ich noch eingehen.

Die EU-Kommission hat mit der Richtlinie zum Datenschutz bei der elektronischen Kommunikation alle Mitgliedstaaten aufgefordert, die Rechtswidrigkeit von Spam gesetzlich klar zu regeln. Bis dahin hatte sich Rechtswidrigkeit von Spam aus verschiedenen Urteilen deutscher Gerichte seit den 70er-Jahren ergeben. Jetzt stellen wir die Definition von Spam auf eine gesetzliche Grundlage.

Der Aufforderung der EU-Kommission kommt Deutschland durch die Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nach. In Zukunft hat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Unterlassungsanspruch gegen Spam, können Unternehmen gegen Wettbewerber vorgehen, die Spam nutzen, können Gewinne durch Spam eingezogen werden etc.

Es gibt also schon jetzt durchaus konkrete Schritte gegen Spam in Deutschland von Seiten des Gesetzgebers. Und auch viele Provider handeln auf der technischen Ebene gegen Spam.

Die entscheidende Frage für den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber ist jetzt: Reichen diese ersten Maßnahmen gegen Spam?

Die EU-Kommission hat im Januar alle Mitgliedstaaten aufgefordert, zusätzliche Schritte gegen Spam zu unternehmen. Dabei ist insbesondere auch die Möglichkeit benannt worden, Spammer mit Bußgeldern zu belegen oder sogar strafrechtlich zu verfolgen.

(C) Die Einschätzung, ob weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig sind, sind in der Fachwelt geteilt. Selbst die großen Internetprovider in Deutschland streiten sich in dieser Frage. Innerhalb einer Woche habe ich von zwei solchen Unternehmen genau entgegengesetzte Stellungnahmen erhalten. Das macht es der Politik nicht gerade leichter, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Eines ist klar: Gesetze alleine können gegen die Spam-Flut nichts ausrichten. Sicherlich ist es besonders wichtig, die technologischen Maßnahmen gegen Spam zu verbessern. Wir erwarten hier von den großen Hardwarefirmen, den großen Softwarehäusern und den Internet Providern zügige weitere Aktivitäten.

Sicherlich müssen die E-Mail-Nutzer verantwortungsvoller und informierter mit dem Medium umgehen. Wer zum Beispiel seine E-Mail-Adresse für jedes kleine Gewinnspiel hinterlässt, muss sich nachher nicht über die Spams an diese E-Mail-Adresse wundern.

Sicherlich müssen vor allem die nationalen Maßnahmen international besser abgestimmt werden. Für Spams gibt es keine Grenzen. Die Verfolgung der Spammer darf also auch nicht an den Grenzen eines Staates enden.

Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch weitere gesetzliche Schritte gegen Spam benötigen, gerade auch in Deutschland als einem der großen Telekommunikations- und Informationstechnologiemärkte. Nur wer national handelt, kann internationale Kooperationen einfordern.

(D) Ich bin fest davon überzeugt, dass wir vor allem die Massen-Spammer strafrechtlich verfolgen oder zumindest mit hohen Bußgeldern konfrontieren müssen. Das Risiko für Spammer muss merklich steigen.

Sie haben Anfang März in den Medien verfolgen können, dass einige SPD-Abgeordnete deswegen SPD-intern einen konkreten Gesetzentwurf eingebracht haben, der genau dies regeln soll. Dieser Gesetzesentwurf wird nun zwischen den Berichterstattern und den Arbeitsgruppen diskutiert. Man muss da gar kein Versteckspiel betreiben, es gibt noch wichtige Fragen zu klären und es gibt auch unterschiedliche Ansichten zum Thema!

Einige fragen, ob man nicht zunächst abwarten sollte, ob die Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht erfolgreich genug ist in der Bekämpfung von Spam. Es ist noch nicht klar, wo ein neues Gesetz rechtstechnisch am besten implementiert werden könnte.

Zu Recht wollen einige klären, ob die vorgesehenen Strafen verhältnismäßig sind. Man muss sich fragen lassen, welche Behörden haben denn das richtige Know-how für die Verfolgung der Spammer. Dies und vieles anderes mehr ist zu bedenken, wenn es zu einem handwerklich guten und effektiven Gesetz kommen soll.

Sie sehen, dass ist ein bisschen mehr Arbeit, als einfach nur einen Forderungskatalog in die Debatte einzubringen. Nur solche konkreten Beratungen, nur entsprechende konkrete Beschlüsse helfen den Menschen wirklich. Alles andere wäre weiße Salbe gegen eine akute Bedrohung wie Spam.

(A) Wie sehen aus Sicht eines Befürworters zusätzlicher gesetzlicher Regelungen, wie ich es bin, notwendige Elemente eines solchen Anti-Spam-Gesetzes aus?

Dazu drei Beispiele: Schon der erste Versuch von Massen-Spam muss zu einer empfindlichen Strafe führen. Die großen Provider werden helfen, die Massen-Spammer zu identifizieren. Einige sind uns ja schon heute bekannt. Internationale Zusammenarbeit wird den Druck weiter verstärken.

Wer sich durch falsche IP-Adressen und Header versteckt, mit irreführenden Betreff-Zeilen trickst oder fremde Rechner für Spam nutzt, muss bestraft werden. Das Sammeln von E-Mail-Adressen durch so genannte „Ernte-Programme“ oder durch Ausprobieren von Buchstabenkombinationen sollte illegal werden. Diese beiden Methoden wird für kein seriöses Geschäftsmodell benötigt.

Spam ist für die Wissensgesellschaft wie eine Pestepidemie. Wir brauchen das Zusammenspiel von verantwortungsbewussten Nutzern, aktiver IT-Wirtschaft und konsequenter Gesetzgebung, um diese Pest einzudämmen.

Erste gesetzliche und technische Maßnahmen sind erfolgt. Ich bin fest davon überzeugt, dass weitere Schritte des Gesetzgebers notwendig sind, diese sollten im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit erfolgen.

(B) **Ursula Heinen (CDU/CSU):** Seit mehreren Jahren wachsen die technischen Möglichkeiten zur Kommunikation enorm. Gerade das Internet bietet uns erhebliche Arbeitsvereinfachungen und Informationsmöglichkeiten an. Besonders in unserem Beruf wissen wir dies alle zu schätzen.

Doch gleichzeitig wachsen die Probleme wegen zunehmenden Missbrauchs, Betrugereien etc. an. Im letzten Jahr haben wir uns ausführlich mit den so genannten Dialern beschäftigt, den Mehrwertdiensternummern, dann mit unerbetener Telefonwerbung, mit der unerbetenen Zusendung von sms – ein Thema, das wir im Übrigen auch noch einmal beraten müssen! – und nun mit den unerbeten zugesandten Mails, den Spams. Hunderte von Spam-Mails erreichen uns tagtäglich. Nach einem Wochenende sind das auf meiner E-Mail-Adresse montags morgens fast 80 Prozent.

Und wir müssen feststellen: Es handelt sich für den Gesetzgeber um eine komplizierte Materie, denn der rasante technische Fortschritt lässt sich kaum in den langwierigen parlamentarischen Prozess einspeisen. Zudem müsste der Gesetzgeber immer einen Schritt schneller sein bzw. weiter denken als diejenige, die wie hier beim Internet betrügen wollen.

An dieser Stelle möchte ich an das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs mit 0900er- und 0190er-Nummern erinnern. Wir haben von Anfang an gesagt, dass eine gesetzliche Vorgabe alle Mehrwertdiensternummern erfassen müsste, um nicht eine Gefahr der Verlagerung des Missbrauchs hervorzurufen.

(C) Dies hat die Bundesregierung ignoriert, mit dem Erfolg, dass sich unsere Vorhersage bestätigt hat und nun 0137er-Nummern und andere die meisten Gefahren für die Verbraucher darstellen. Diese Erfahrung sollten wir für die Zukunft nutzen.

Wir haben deshalb in unserem Antrag vorgestellt, welches Maßnahmenbündel wir benötigen, um die Bekämpfung von Spams effektiv anzugehen. Wir müssen die Regelungen, die mit der Bekämpfung von unlauteren Machenschaften im Zusammenhang stehen, auch im Zusammenhang mit dem Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (DWG) sehen, das vor Ostern in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde.

Hier hat man zwar das unverlangte Zusenden von Spams als unzumutbare Belästigung und damit als unlauteres und verbotenes Wettbewerbsverhalten aufgenommen. Dies entspricht auch dem gerade veröffentlichten Urteil des BGH – 11. März 2004 Az. I ZR 81/01 –, der damit die unerwünschte Spam-Werbung der unerwünschten Telefon-Werbung gleichgestellt hat. Beides ist aus Sicht der Verbraucher zu begrüßen.

Aus der Unlauterkeit des unerwünschten Spammings folgt ein Unterlassungsanspruch. Zusätzlich ist ein Gewinnabschöpfungsanspruch eingeführt worden. Aber wie sieht es in der Durchsetzung aus?

Die Voraussetzungen des Gewinnabschöpfungsanspruchs sind so streng – zulasten einer Vielzahl von Abnehmern –, dass es schwierig werden wird, diesen Gewinnabschöpfungsanspruch mit Leben zu erfüllen.

(D) Das Problem der Rechtsdurchsetzung fängt aber meist schon früher an. Denn die Verbraucher, die Privatpersonen, werden den möglichen Beklagten gar nicht ausfindig machen können. Denn sehr häufig verstecken sich die Spammer hinter gefälschten oder nicht existenten IP – oder Absenderadressen. Anmerkung: IP bedeutet Internetprotokoll, das sind die 9 bis 10-stelligen Zahlenkombinationen, unter denen jede E-Mail-Adresse gespeichert ist.

Vor diesen Schwierigkeiten stehen Verbraucherverbände schon jetzt, wenn sie Unterlassungsklagen aus technisch weniger komplizierten Bereichen, beispielsweise einem unlauteren Gewinnspiel, durchsetzen wollen. Schwierigkeiten schon beim Ausfindigmachen des Absenders ergeben sich gerade dann, wenn Anbieter aus dem Ausland unlauter agieren.

Die Verbraucher bzw. klagebefugten Verbraucherverbände stehen im Ergebnis häufig mit leeren Händen da. Das gute Recht des Verbrauchers ist dann nicht oder nur mit extrem hohem Aufwand – der auch kostet – durchsetzbar.

Nicht durchgesetztes Recht ist aber wenig wert und wäre schließlich auch für das Internet selbst als Plattform für Handel und Kommunikation schädlich. Das Internet lebt vom Vertrauen der Menschen. Wenn dieses Vertrauen verspielt wird, nimmt ein vielversprechender Wirtschaftszweig Schaden.

Weil wir meinen, dass das Internet als Plattform für Wirtschaft wie für Verbraucher unvermindert zur Verfü-

(A) gung stehen sollte, fordern wir die Bundesregierung zu folgenden rechtlichen Verbesserungen auf: Die Verwendung nicht existenter oder verfälschter IP- oder Absenderangaben soll eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit Bußgeld bewehrt werden. Dieser Ordnungswidrigkeitstatbestand soll auch die Beworbenen erfassen. Soll heißen: Lässt sich der Absender nicht ausfindig machen, so kann auch der Hersteller des beworbenen Produktes haftbar gemacht werden.

Wir meinen, dass die Einführung einer Androhung von Bußgeld dringend notwendig ist, um den Missbrauch einzudämmen. Zivilrechtliche Regelungen allein reichen nicht, dies habe ich gerade ausgeführt. Wir würden uns damit in die Reihe mit Italien, Dänemark oder Österreich stellen und damit die Front der aktiv gegen Spam angehenden Länder verstärken.

Diese Regelungen können damit letztlich zu deutlich mehr Transparenz führen. Denn nur hohe Bußgelder werden Spammer vom Verfälschen und Verstecken und damit vom Handeln selbst abhalten können.

Bundesverbraucherministerin Künast ist sonst immer bestrebt, die Verbraucher vor möglichst vielem zu schützen. Sie ist auch regelmäßig bestrebt, möglichst viel Transparenz herbeizuführen. Sie hat deshalb zum Beispiel in der Gentechnik hohe Bußgelder für Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln festgelegt.

(B) Hier geht es auch um einen Bereich, der für die Verbraucher im Alltag von hoher Bedeutung ist. Hier könnte Frau Künast ihr Initiativrecht endlich einmal nutzen. Die Verbraucher würden es ihr danken, mehr als manch andere Aktion.

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU): Elektronischer Werbemüll belästigt die Verbraucher und schädigt die Wirtschaft. Diese Erkenntnis ist nicht neu.

Es sollte klar sein, dass hier Handlungsbedarf besteht: Die Zahl der unverlangt zugesandten Werbe-E-Mails wächst derzeit exponentiell. Im Jahr 2000 waren Schätzungen zufolge lediglich circa acht Prozent aller Mails unverlangte Werbe-Mails, Ende 2002 ging man von 40 Prozent aus, derzeit ist mehr als jede zweite Mail Spam. Täglich sind dies 13 Milliarden Mails. Dies wären für jeden 13 Milliarden Gründe, gegen dieses Unwesen vorzugehen. Die Bundesregierung tut nichts.

Dabei wächst der Druck täglich: Die Zahl der verschickten Spam-Mails verdoppelt sich alle 18 Monate. Inzwischen gibt es sogar Schätzungen, wonach Anfang 2005 bereits bis zu 90 Prozent aller E-Mails Spam sein werden. Ohne Gegenmaßnahmen würde die Kommunikation via E-Mail gefährdet. Amerikanische Studien belegen inzwischen, dass sich das Nutzerverhalten zu ändern beginnt: Die Menschen nutzen E-Mails weniger, weil sie sich von der Werbeflut überrollt fühlen. Der Müll diskreditiert das Medium.

Mit der Zahl der verschickten Spam-Mails steigen auch die Schäden bei Unternehmen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen und Behörden.

(C) Spam-Mails erfordern entweder kostenträchtige Abwehrmaßnahmen oder absorbieren die ebenfalls teure Arbeitszeit der Mitarbeiter. Die Zahlen sind erschreckend: Die EU-Kommission nimmt für 2002 einen Produktivitätsverlust von 2,5 Milliarden Euro an. Das sind 2,5 Milliarden Euro, die Innovation und Fortschritt fehlen.

Darüber hinaus schädigen Spammer insbesondere die Internetserviceprovider, die ihren Kunden jederzeit den Versand oder Empfang von E-Mails ermöglichen müssen. Diese Unternehmen werden durch die Spammer dazu gezwungen, eine Infrastruktur vorzuhalten, die der Welle des elektronischen Mülls gewachsen ist. Sie werden also gezwungen, teure Investitionen vorzunehmen, um ihren Kunden Botschaften zu übermitteln, die diese gar nicht haben wollen. Investieren sie aber nicht, verstopft Spam ihre Infrastruktur und sie können die Leistungen für ihre Kunden nicht erbringen – und dies nur wegen der Aktivitäten einiger krimineller Spammer.

(D) Die wahrscheinlich gefährlichste Folge aber ist der Verlust der Nutzer in die Vertrauenswürdigkeit des Mediums. Es besteht die Gefahr, dass E-Mails nur noch als Verbreiter obskurer Angebote, als Werbung für angeblich erotische Produkte und Dienstleistungen oder als Plattform für die Anbahnung betrügerischer Geschäfte wahrgenommen werden. Die Folge ist, dass private oder dienstliche E-Mails in der Masse der Spam-Mails gar nicht mehr wahrgenommen werden. Am Ende dieser Entwicklung werden wichtige Nachrichten auf anderen Wegen als der elektronischen Post verschickt. Dadurch verlöre die E-Mail als schnelles und preiswertes weltweites Kommunikationsmittel – und damit auch als Treiber für die Wirtschaft – an Bedeutung. Spam erweist sich auch unter diesem Aspekt als Hemmschuh der Innovation.

Wirtschaftliche Entwicklung setzt vernünftige Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehört auch ein energisches Vorgehen gegen Spam.

Die Bundesregierung hat die UWG-Novelle leider nicht genutzt, um Spam effektiv zu bekämpfen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat die Bundesregierung bisher keinerlei straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Spam ergriffen. Sie beschränkt sich darauf, im UWG Art. 13 der Richtlinie 2002/58/EG umzusetzen.

Demnach ist die Werbung mittels E-Mail nur in zwei Fällen zulässig: Grundsätzlich muss der Empfänger vorher sein Einverständnis erklärt haben. Im Interesse der Pflege bestehender Geschäftsbeziehungen dürfen Unternehmen ihre Kunden informieren. Alle anderen Werbe-E-Mails sind unzulässig. Dies ist zu begrüßen.

Weniger erfreulich ist, dass es keine geeignete Sanktionsmöglichkeit gibt. BGB und UWG sehen lediglich zivilrechtliche Maßnahmen wie Schadensersatz, Gewinnabschöpfung und Klage auf Unterlassung vor. Diese Ansprüche sind bei Spam aber nur theoretisch durchsetzbar:

Sehr viele kommerzielle Spammer verstecken sich hinter gefälschten oder nicht existenten IP- oder Absenderadressen. Sie können in der Regel von Privatleuten

- (A) nicht oder nicht mit einem vertretbaren Kostenaufwand ermittelt werden. Praktische Auswirkungen auf die Bekämpfung von Spam hat dies alles nicht.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vertritt die Auffassung, dass es keinen Königsweg bei der Abwehr von Spam gibt. Sie fordert daher ein Bündel von Maßnahmen, die zusammen geeignet sind, diesem Missstand zu begegnen.

Erstens. Wer Werbe-E-Mails mit nicht existenten IP- oder Absenderangaben oder sonstigen Header-Manipulationen ohne vorherige Einwilligung der Empfänger verschickt, muss bußgeldpflichtig werden. Wir wollen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Gegen Personen oder Unternehmen, die – aus welchen Gründen auch immer – mit offenem Visier spammen, müssen wir nicht das Ordnungswidrigkeitenrecht einsetzen. In diesen Fällen ist der Absender ja erkennbar, sodass die zivilrechtlichen Ansprüche nicht ins Leere laufen. Hier reichen die Regelungen im BGB und UWG aus. Das Ordnungswidrigkeitenrecht soll nur gegen diejenigen Spammer eingesetzt werden, die durch die oben angesprochenen Manipulationen ihre kriminelle Energie zutage treten lassen.

Für eine Qualifikation als Ordnungswidrigkeit spricht, dass die verfolgende Behörde nicht durch das Legalitätsprinzip – wie bei Straftaten – verpflichtet ist, jeder einzelnen Straftat nachzugehen, sondern in eigenem Ermessen entscheiden kann, ob und wie sie vorgeht. Man stelle sich nur vor, die Staatsanwaltschaft müsste gegen jeden Spammer, der ihr angezeigt wird, erst ein Verfahren eröffnen und dann in den meisten Fällen wieder einstellen. Solch eine kafkaeske Bürokratie wollen wir nicht.

- (B) Die verfolgende Behörde soll selbstständig und ohne formales Verfahren entscheiden können, gegen wen sie tätig wird.

Zweitens. Wir fordern, dass auch derjenige, der für sich durch Spam werben lässt, bußgeldpflichtig wird. Hier obliegt den Behörden bzw. Gerichten die im Einzelfall sicher nicht leichte Unterscheidung zwischen denjenigen, die willentlich Spam als Werbemedium nutzen, deren Erzeugnisse ohne ihren Willen beworben werden, um das Unternehmen zu diskreditieren. § 8 II UWG zeigt, dass dies durchaus möglich ist.

Drittens. Die Bundesrepublik muss endlich eine Voreiterrolle bei der Eindämmung von Spam auf internationaler Ebene durch Förderung multilateraler Abkommen einnehmen. Uns ist völlig klar, dass ein Anti-Spam-Gesetz, das sich auf die Bundesrepublik beschränkt, allein dem weltweiten Spam-Phänomen wenig entgegenzusetzen kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass auch wir Teil einer internationalen Koalition gegen Spam werden müssen. Niemand kann auf internationaler Ebene glaubwürdig gegen Spam vorgehen, wenn er auf nationaler Ebene in Tatenlosigkeit verharrt.

Oft wird gesagt, dass man gegen Spam sowieso nichts machen könne, weil die Werbe-E-Mails aus Ländern kämen, die sich bisher nicht als besonders kooperativ erwiesen hätten. Dies ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist, dass die Mails vorrangig von Servern aus

bestimmten Ländern ausgehen. Falsch ist dagegen die Annahme, dass sich die Urheber dieser Spam-Mails dort aufhielten: Mehr als drei Viertel der Urheber halten sich Schätzungen zufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika auf. Zwei oder drei der 50 größten Spammer residieren in der Bundesrepublik. Ebenso unzutreffend ist auch die Vorstellung, man habe es mit einer Unzahl weltweit tätiger Profi-Spammer zu tun, gegen die ein Kampf von vornherein sinnlos sei: 90 Prozent des weltweiten Spams kommen von weniger als 200 Personen. Der Kampf gegen Spam ist ein Kampf, der durch internationale Übereinkommen erst möglich wird.

Viertens. In Ergänzung des Opportunitätsprinzips fordern wir, dass in Zusammenarbeit mit den Internet-Service-Providern eine zentrale Melde- und Beschwerdestelle eingerichtet wird, damit gegen Spam-Attacken gebündelt und unverzüglich vorgegangen und diese schnellstmöglich sanktioniert werden können.

Auf diese Weise wird eine effektive Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und der interessierten Privatwirtschaft zum Nutzen der Bürger und Unternehmen etabliert.

Fünftens. Wir fordern ferner, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der IT-Wirtschaft Unternehmen und Verbraucher über den Umgang mit Spam-Mails, Schutzsoftware und Filtertechniken informiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass Hilfe zur Selbsthilfe eine entscheidende Voraussetzung für den Sieg über Spam ist.

Die Erfüllung dieser Forderungen wird uns bei der Bewältigung des Spam-Problems einen großen Schritt weiterbringen. Mehr staatliche Einmischung lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab: Die grundsätzliche Möglichkeit der freien Kommunikation per E-Mail muss gewährleistet bleiben; der Versand oder Empfang von E-Mails darf nicht durch Überregulierung erschwert werden. Wir dürfen auch nicht die Innovationskraft der Wirtschaft unterschätzen, die diesem Übel auch bald mit wirksamen Gegenmaßnahmen begegnen wird.

Die Politik muss aber auf jeden Fall eines tun – endlich anfangen!

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Antrag der Union zur Bekämpfung von Spam ist rechtlich bedenklich und heuchlerisch. Ich bestreite, dass die Union hier den ernsthaften Willen hat, das Spam-Problem, das ein zutiefst wirtschaftliches ist, effektiv zu bekämpfen. Angesichts von Produktivitätsverlusten allein in den Unternehmen von 11,5 Milliarden US-Dollar pro Jahr in den USA und der Europäischen Union geht es hier nicht mehr um Kavaliersdelikte oder lästige Post, sondern um erhebliche finanzielle Schäden bei Verbrauchern und Unternehmen.

Der Antrag der Union empfiehlt nun Maßnahmen, die unzureichend und rechtlich bedenklich sind. Im Forderungskatalog heißt es unter 2.: ordnungsrechtliche Verantwortung und Bußgeldpflicht auch für den Beworbenen. Diese Forderung ist rechtsstaatlich völlig unhaltbar.

- (A) Die Verhängung eines Bußgeldes ist nur zulässig bei eigenem Handeln oder bei Verletzung einer Handlungspflicht. Nach dem, was die Union hier fordert, wären Bußgeldverfahren zulasten von Dritten denkbar. Das heißt: Unbeteiligte, die ohne ihr Wissen als Anbieter der beworbenen Ware benannt werden, müssten mit einem Bußgeld rechnen. Hintergrund ist wohl die nicht von der Hand zu weisende Vermutung, dass der Beworbene mit dem Werber in Verbindung steht oder sogar identisch ist, da anderenfalls das Handeln des Werbers nicht sinnvoll erscheint.

So einfach und auf der Grundlage reiner Vermutung können wir aber nicht sanktionieren, auch wenn die Union dies zur neuen Maxime erheben sollte, siehe Zuwanderungsrecht. Die Position der Grünen ist: Im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens soll die Abschiebung in diesen besonderen Fällen und auf der Grundlage einer tatsächengestützten, gerichtlich überprüfbaren Gefahrenprognose beschleunigt und vereinfacht werden.

Statt einzelne Details herauszuheben und dafür untaugliche Lösungen vorzuschlagen brauchen wir einen Instrumentenmix. Wir brauchen staatliche, gesetzliche Maßnahmen, die verbesserten technischen Filter der Internetwirtschaft und die Aufklärung der Verbraucher in Richtung eines sorgsameren Umgangs mit der eigenen E-Mail-Adresse. Hier ist immer noch der beste Tipp, auf keinen Fall auf Spam zu antworten und für private E-Mails eine gesonderte Adresse zu verwenden.

- (B) Unsere UWG-Novelle sieht in § 7 UWG-E ein ausdrückliches Verbot der unverlangten Zusendung elektronischer Werbebotschaften vor, es sei denn, der Adressat hat eingewilligt. Das ist das so genannte Opt-in-Verfahren. Außerdem soll die Möglichkeit einer Gewinnabschöpfung eingeführt werden, § 10 UWG-E. Damit wird dem Versender der wirtschaftliche Anreiz für seine Tätigkeit genommen.

Solange Spam sich lohnt, wird das Problem auch weiterhin aktuell bleiben. Die Kosten für das Versenden sind so minimal, das Spamming ein sicheres Geschäft ist. Dreh- und Angelpunkt sind dabei Adressen. Die Urheber von Spams durchforsten Newsgroups, Homepages oder E-Mail-Verzeichnisse und legen sich Adressdatenbanken an. EU-Kommissar Erkki Liikanen hat Anfang des Jahres berichtet, dass ihm elektronische Versandprogramme mit 450 Millionen elektronischen Adressen schon für 99 Dollar angeboten wurden.

Nun ist es ungeheuerlich, dass die Union das Opt-in-Verfahren und die Gewinnabschöpfung, beides effiziente und unbürokratische Maßnahmen zur Bekämpfung von Werbe-Spam, im Bundesrat blockieren und mit der Forderung nach Streichung dieser Maßnahmen morgen den Vermittlungsausschuss anrufen will. Auch im Telekommunikationsgesetz fordern die Unionsländer das Opt-out-Verfahren bei der Revers-Suche, also der Suche und damit natürlich der Verwendung für geschäftliche Zwecke von Adressen, die auf Grundlage der Telefonnummer ermittelt werden. Das nenne ich heuchlerisch.

Vielleicht weiß ja auch die eine Hand nicht, was die andere tut. Aber hier kostspielige straf- und ordnungs-

- (C) rechtliche Maßnahmen zu fordern, wenn durch ein europaweit akzeptiertes Opt-in-Verfahren und die Gewinnabschöpfung das Problem in seinem wirtschaftlichen Kern getroffen werden kann, ist mir unverständlich. Das entspricht nicht gerade der Vorstellung einer unbürokratischen und sparsamen Regierungsführung.

Wir wollen aber noch mehr erreichen, nämlich dass das Versenden von Werbe-Spam als unlautere Wettbewerbshandlung nicht nur untersagt, sondern zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden kann, damit auch klar wird, dass Spam ein schlechtes Geschäft ist. Eine entsprechende Ergänzung im Teledienstegesetz wird von der Bundesregierung derzeit erarbeitet. Wir würden es hierbei begrüßen, wenn die in Internetangelegenheiten erfahrene Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hier die Zuständigkeit als Verfolgungsbehörde erhielte.

Auch der Vorschlag aus der SPD, einen Straftatbestand für kriminelle Verschleierungstechniken wie Änderung der Adresszeilen oder die Nutzung fremder Computer für den Spamversand einzuführen, halte ich für prüfungswürdig. Wichtig ist jedoch vor allem, dass die erzielten Unrechtsgewinne nicht mehr beim Unternehmen verbleiben dürfen und – da stimme ich der Union ausnahmsweise einmal zu – dass wir international koordiniert vorgehen; denn das Internet kennt keine Landesgrenzen. Die ersten Schritte auf europäischer Ebene ist die Bundesregierung mit der Umsetzung der Datenschutz-Richtlinie bereits gegangen.

- (D) **Gudrun Kopp (FDP):** Es steht außer Frage, dass der Gegenstand des heutigen Antrags von CDU und CSU jede Beachtung verdient. Die extreme Zunahme von Spam-Mails via Internet ist in der Tat ein ernstes Problem. Jeder Abgeordnete dieses Hauses wird dies nachvollziehen können, wenn er sich nur einmal jeden Morgen den Posteingang seines E-Mail-Accounts ansieht. Gut die Hälfte aller eingehenden Mails enthält Werbung für Medikamente, pornographische Produkte oder Ähnliches. Dies ist nicht nur meist ärgerlich, es bindet auch die wertvolle Zeit unserer Mitarbeiter. Experten gehen von gut 30 Minuten täglich aufgewendeter Arbeitszeit für die Bearbeitung von Spam-Mails aus. Insofern sind die Schätzungen, wonach den Unternehmen in der EU 2002 allein durch Spam ein Produktivitätsverlust von 2,5 Milliarden Euro entstanden ist, durchaus glaubwürdig und unterstreichen die Bedeutung des Problems.

Aus diesem Grunde stimme ich auch mit der Problembeschreibung des vorliegenden Antrags absolut überein und erkenne an, dass die grundlegende Zielsetzung richtig und berechtigt ist. Jedoch bezweifle ich, ob die hier vorgeschlagenen dirigistischen und bürokratischen Instrumente tauglich und angemessen sind, das Problem Spam wirklich in den Griff zu bekommen.

Wenn Sie hier, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auffordern, international eine Vorreiterrolle bei der Eindämmung von Spam einzunehmen und insbesondere multilaterale Abkommen zu fördern, dann finden Sie uns an Ihrer Seite. Denn dies ist doch der Kern des Problems.

- (A) Es handelt sich bei Spam um ein Phänomen, das sich global niederschlägt. Die Verhängung von Bußgeldern jedoch ist eben darum aber höchst problematisch. Man kann kein Problem mit internationalem Hintergrund – und das trifft in diesem Bereich auf 80 bis 90 Prozent der Fälle zu – mit nationalen Rechtsänderungen bekämpfen. Vielmehr ist hier zumindest auf europäische Initiativen hinzuwirken.

Im Besonderen aber kann ich Ihre Forderung nach einer neuen, zentralen Melde- und Beschwerdestelle nicht nachvollziehen, und sei diese auch in Kooperation mit der Wirtschaft beabsichtigt. Wir brauchen in Deutschland sicher keine zusätzlichen Bürokratien, die entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass das Problem Spam im Wege der Selbstbefassung der Industrie zu lösen ist. Die FDP setzt hierbei insbesondere auf die zusätzliche Installation von Spam-Filtern. Denn letzten Endes haben wir es mit einem technischen Problem zu tun, das auch eine technische Lösung erfordert. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, hier muss die private Wirtschaft technische Lösungen anbieten. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die Arbeit des eco-Forums des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft, das hierzu verschiedene technische Lösungsansätze diskutiert hat.

- (B) Alles in allem also begrüßen wir, dass die Fraktion der CDU/CSU das Problem Spam mit dem vorliegenden Antrag thematisiert hat und stimmen auch mit der grundsätzlichen Zielsetzung überein. Womit wir jedoch nicht übereinstimmen, sind die hier angedachten Instrumente. Wir als Liberale setzen verstärkt auf internationale Kooperation und Abstimmung, um der lästigen Spamflut Herr zu werden. Nationale Lösungen durch Rechtsänderungen und die Schaffung weiterer Behörden jedoch lehnen wir ab und können deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierseuchengesetzes (Tagesordnungspunkt 18)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): Mit dem Begriff „Meilenstein“ sollte man vorsichtig sein – das gebietet die sprachliche Sorgfalt ebenso wie die politische Redlichkeit. Doch im Falle des neuen Tierseuchengesetzes, über das wir heute beraten, ist dieser Begriff durchaus nicht fehl am Platze: Wir haben unser nationales Tierseuchenrecht auf den aktuellen Stand der Erkenntnis gebracht und die Grundlagen für eine effiziente und umfassende Tierseuchenbekämpfung gelegt.

Ich denke, dass schon überzeugend dargelegt wurde, welche grundlegenden Defizite des bisher geltenden Rechts beseitigt worden sind. Wir haben aus den leidvollen Erfahrungen vergangener Seuchenzüge wie jenen der Schweinepest und der Maul- und Klauenseuche unsere

- (C) Lehren gezogen und einschlägige EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Um einmal die Dimension vergangener Seuchenzüge zu illustrieren: Allein in Großbritannien wurden beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Jahre 2001 zehn Millionen Tiere getötet.

Das Tierseuchengesetz in seiner bisherigen Form zielte vor allem auf die Bekämpfung von Erkrankungen ab, die ausschließlich Tiere befallen können. Doch es gibt verschiedene Krankheiten, die bei Tieren auftreten und auch auf Menschen übertragen werden können, die so genannten Zoonosen. Die Bekämpfung dieser Zoonosen auch am lebenden Tier hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung trägt das neue Recht angemessen Rechnung. Um es kurz, aber nicht verkürzt zu sagen: Das neue Tierseuchengesetz dient dem unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor Infektionen wie beispielsweise der Salmonellose.

Als positives Beispiel möchte ich in diesem Zusammenhang unseren nördlichen Nachbarn Dänemark anführen: Durch ein umfassendes Überwachungs- und Sanierungsprogramm für Schweine haltende und verarbeitende Betriebe ist es dort gelungen, die für den Menschen nicht ungefährliche Salmonellose effektiv zu bekämpfen. Die Zahl der jährlich erkrankten Bürger konnte durch das nationale Monitoring-Programm von 3 800 auf 680 gesenkt werden – das entspricht einer Abnahme von mehr als 80 Prozent.

- (D) Wir haben die Voraussetzungen geschaffen, Tierseuchen im Ausbruchsfall effektiv einzudämmen. Dem Bund, den Ländern sowie den Städten und Landkreisen wird durch das neue Tierseuchenrecht ein umfassendes Instrumentarium an die Hand gegeben, im begründeten Verdachts- und im akuten Seuchenfall schnell zu reagieren. Die möglichen Sofortmaßnahmen reichen bis hin zu Eingriffen in elementare Grundrechte wie beispielsweise jenes der Freizügigkeit durch ein völliges Verbot des Personenverkehrs – völlig zu recht, wie ich hier ausdrücklich betonen möchte. Auch können Transportunternehmen und Schlachthöfe in Zukunft von den Behörden verpflichtet werden, sich an Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung zu beteiligen. Ein behördlich angeordneter „stand-still“ kann zudem bereits dadurch in Kraft treten, dass er im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird – ein unnötiger Zeitverlust kann also vermieden werden.

Wie wir alle wissen, machen Tierseuchen nicht vor Grenzen halt, dies gilt für Kreise und Bundesländer ebenso wie für Staaten. Daher müssen möglichst rasch die Voraussetzungen geschaffen werden für ein integriertes Krisenmanagement. Analog zum „klassischen“ Katastrophenschutz müssen grenzüberschreitend Pläne entwickelt werden, wer im Krisenfall wann und wo zusammentrifft, müssen Einsatzpläne für Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk erarbeitet werden. Der neu gefasste § 79 des Tierseuchengesetzes sieht vor, dass nach Maßgabe europäischer Bestimmungen im Seuchenfall Bekämpfungszentren gebildet werden, um effizient reagieren zu können. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird er-

- (A) mächtigt, auf dem Ordnungswege das Nähere zur Einrichtung dieser Zentren zu regeln. Ich möchte an dieser Stelle appellieren, dass man möglichst rasch von dieser Ermächtigung Gebrauch macht und so die Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit im Krisenfall schafft.

Planung ist wichtig, doch sie ist nicht alles. Daher halte ich es für dringend geboten, die entsprechenden Krisenpläne in umfassenden praktischen Übungen mit allen Beteiligten zu erproben und zu evaluieren. Solche Übungen dürfen ebenso wie die Seuchen nicht an Grenzen halt machen. Sie müssen, wo es die regionalen Gegebenheiten nahe legen, Kreis-, Länder- und sogar Staatsgrenzen überschreitend durchgeführt werden. In meinem Heimatland Niedersachsen hat es bereits im vergangenen Jahr eine zumindest Kreisgrenzen überschreitende Übung gegeben. Ich appelliere an alle Verantwortlichen, solche praktische Erprobungen in Zukunft in vermehrtem Umfang durchzuführen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines anmerken: Die Gefahr der überregionalen Ausbreitung von Tierseuchen ließe sich deutlich verringern, wenn Zahl und Umfang von Tiertransporten über lange Distanzen deutlich vermindert würden. Zu meinem größten Bedauern sind erst vor wenigen Tagen entsprechende Verhandlungen auf europäischer Ebene gescheitert. Das bringt uns jedoch nicht davon ab, unsere Forderungen aufrecht zu erhalten: Wir wollen und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Transportzeiten EU-weit generell begrenzt werden. Ferner ist eine obligatorische tierärztliche Untersuchung vor Langzeittransporten für uns unverzichtbar. Auch bleibt unsere Forderung bestehen, dass die Exporterstattungen für lebende Tiere EU-weit abgeschafft werden müssen. All dies wäre ein großer Fortschritt nicht nur für den Tierschutz, sondern auch für die internationale Tierseuchenbekämpfung.

(B)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Von Johann Wolfgang von Goethe stammt die Feststellung, „Das Außerordentliche geschieht nicht auf glattem, gewöhnlichem Weg.“ Wie wahr, auch heute noch!

Das Außerordentliche ist in diesem Fall die heutige einstimmige Verabschiedung der Änderung des Tierseuchengesetzes. Leider ging auch sie nicht den glatten, gewöhnlichen, also den besten und kürzesten Weg, sondern wurde von der Bundesregierung auf Umwege geschickt.

Bereits 2001 wurde die Bundesregierung vom Bundesrat parteiübergreifend aufgefordert, die Lücken des Tierseuchenrechts kurzfristig zu schließen. Die Bundesregierung reagierte nicht.

Mehrere Mahnungen des Bundesrates folgten. Die Bundesregierung reagierte nicht.

Daraufhin brachte die CDU/CSU-Fraktion im Juni 2003 einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag ein. Die Bundesregierung reagierte nicht, sondern ließ den Antrag mit den Stimmen ihrer Koalitionsfraktionen ablehnen.

Unseren Antrag hatten wir damit begründet, dass gerade bei hoch ansteckenden Tierseuchen das bisherige Tierseuchengesetz keine ausreichende Grundlage für ein schnelles, länderübergreifendes Handeln bietet. Wir hielten es deshalb unter anderem für notwendig, bei der Bekämpfung von Tierseuchen den Viehverkehr bundesweit einschränken zu können. Der außerlandwirtschaftliche Wirtschaftsgüter- und Personenverkehr in Viehhaltenden Betrieben sowie in Verdachtssperrebezirken, Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten sollte reglementiert werden. Wir sahen Bedarf, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen an Flug- und Seehäfen sowie im sonstigen Reiseverkehr anordnen zu können.

(C)

Mit ebenjener Begründung möchte die Bundesregierung jetzt das Tierseuchengesetz in ebenjenem Sinne ändern und hat dazu im April 2004 den vorliegenden Gesetzesentwurf eingebracht. Musste dieser Umweg, dieses Spielchen wirklich sein?

Mir, uns, geht es nicht um die Geltendmachung von Urheberrechten, obwohl das Urhebergesetz für einen so dreisten Fall der Verletzung geistigen Eigentums durchaus nennenswerte Sanktionen bereithält.

Uns ging und geht es um die Sache. Es ging und geht darum, eine wirksamere Tierseuchenbekämpfung zu ermöglichen. Und diese duldet keinen Aufschub und keine Verzögerung. Durch Ihre offensichtlich parteipolitisch getragene Verweigerungshaltung haben Sie aber eine solche Verzögerung zu verantworten. Dies ist außerordentlich bedenklich, denn wie wir alle im letzten Jahr erleben mussten, kann eine Seuche von einem Tag auf den anderen ausbrechen. Es kann auf Stunden ankommen.

(D)

Seuchen nehmen keine Rücksicht auf zögerliches Regierungshandeln. Bei Seuchen geht es um mehr als um politisches Kalkül. Bei Seuchen geht es um Tiere, Betriebe und Existenzen. Wir wissen darum. Wir stellen uns anders als die Regierungsfaktionen unserer Verantwortung. Deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Unsere Anstrengungen haben damit schließlich gefruchtet. Mit dem vorliegenden Gesetz werden unsere Vorstellungen von einem wirksameren Tierseuchenschutz größtenteils umgesetzt. Der erste Schritt ist damit getan.

Wir hoffen, dass die Damen und Herren von der Regierungskoalition darüber den nächsten notwendigen Schritt nicht vergessen. Dieser besteht darin, sich stärker als bisher in Brüssel für eine Politik der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung einzusetzen. Und dazu gehört zwingend eine Änderung der Impfpolitik auf europäischer Ebene. Hier besteht Handlungsbedarf und zwar jetzt. Es darf nicht der hoffentlich nie eintretende nächste Seuchenausbruch abgewartet werden.

Bislang gilt in Europa das Gebot der Nichtimpfpolitik. Bislang wird also nur reagiert und im Fall eines Seuchenausbruchs getötet. Zurzeit heißt das, Seuchenbekämpfung durch Tötung verdächtiger und infizierter Tiere. Es sollte aber heißen Seuchenvorbeugung durch Impfung.

(A) Diese Forderung des Impfens statt Tötens wird von der CDU/CSU-Fraktion bereits seit längerem erhoben. Die wissenschaftlichen Grundlagen dafür sind gegeben.

Die Europäische Kommission hat einen Test zugelassen, mit dem es möglich ist, geimpfte von infizierten Schweinen zu unterscheiden. Dem Einsatz von Markerimpfstoffen steht nichts mehr entgegen. Damit gibt es endlich ein Instrument, die klassische Schweinepest zu bekämpfen, ohne zu töten.

Zu einer Politik des Impfens statt Tötens gibt es keine Alternative. Eine Seuchenbekämpfung durch Tötung ist nicht nur mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen für die betroffenen Betriebe verbunden. Vielmehr ist sie aus ethischer Sicht nicht tragbar. Denn Massenkeulungen bedeuten Leid insbesondere für die betroffenen Tiere.

Das Wohl der Tiere liegt uns am Herzen. Wenn es Ihnen genauso geht, dann lassen Sie uns den zweiten Schritt zusammen tun. Kämpfen Sie für eine Änderung der Impfpolitik und damit für die Tiere.

Dann wird zukünftig der Gesang der Studenten in Auerbachs Keller wieder seine Berechtigung erhalten – ich zitiere erneut Goethe „Uns ist ganz kannibalisch wohl, als wie fünfhundert Säuen.“

Marlene Mortler (CDU/CSU): Heute diskutieren wir in 2. und 3. Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Tierseuchengesetzes.

(B) Zwei erfreuliche Nachrichten vorweg: Erstens. Meine Rede ist kürzer. Zweitens. Es gibt Zustimmung der CDU/CSU. Nur muss ich fragen: Hätten wir die vorgesehenen Änderungen nicht auch schneller haben können? Der Weg bis zur heutigen 2. und 3. Lesung war wirklich lang!

Denn bereits im Juni 2003 hatten wir einen Antrag eingebracht, der eine wirksamere Tierseuchenbekämpfung ermöglichen sollte. Dieser wurde von den Regierungsfractionen Anfang Februar dieses Jahres abgelehnt. Keine acht Tage nach dieser Debatte brachte die Bundesregierung dann ihren eigenen Entwurf zur Verschärfung des Tierseuchengesetzes in das Gesetzgebungsverfahren ein.

Besser gut kopiert, als schlecht selber gemacht, könnte man zu Ihrem Gesetzesänderungsentwurf sagen. Das heißt, Sie haben die wesentlichen Forderungen aus unserem Antrag aufgenommen. Die Bundesregierung ist bei diesem Gesetzentwurf also der Opposition und den unionsgeführten Bundesländern entgegengekommen.

Lassen Sie mich nur drei Punkte hervorheben, die ich ausdrücklich befürworte: Erstens: die Einschränkung des Verbringens von Tieren, die selbst nicht empfänglich sind, aber über deren Verbringen der Erreger verbreitet werden kann. Dies bedeutet erstens: Bricht in einem Gebiet die Geflügelpest aus, kann auch die Verbringung von Schweinen aus diesem Gebiet eingeschränkt werden.

Zweitens: dass auch bestellte Tiere nicht mehr verbracht werden dürfen. Das heißt, wenn Viehmärkte ver-

boten werden, wird und muss das auch für bestellte Tiere gelten. (C)

Drittens: die Verhängung eines großräumigen kompletten Stillstands, bis geklärt worden ist, wo eingeführte Tiere aus betroffenen Mitgliedsstaaten verblieben sind.

Kritisch hinterfragen muss ich allerdings folgende Punkte:

Im Gesetzentwurf wird die Definition von Tierseuchen auf Krankheiten erweitert, die von den Tieren auf den Menschen übertragen werden können, die so genannten Zoonosen. Das Tierseuchengesetz dient in erster Linie der Tierseuchenbekämpfung und nicht der Verhinderung der Krankheitsübertragung auf den Menschen. Wird hier nicht zu weit gegriffen? Zoonosen nehmen zwar zu, aber hinterfragt man, warum, erkennt man: Die Gründe liegen nicht bei den Tieren, sondern sie treten vor allem im nachgelagerten Bereich auf. Und Salmonellen haben gehäuft nach der Urlaubszeit „Saison“.

Das Wissen um den sachgerechten Umgang mit frischen und verarbeiteten Nahrungsmitteln nimmt weiter ab. Auch mangelt es an Hygiene. Das sind Hauptgründe, warum jährlich über 70 000 Menschen in Deutschland an Salmonellose erkranken. Deshalb unterstütze ich die umfangreiche Initiative des DLV, dass Hauswirtschaft und Ernährung in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen verankert werden.

Die EU-Kommission äußert sich folgendermaßen: „Zoonosen sind bekanntlich schwer einzudämmen, da eine gewisse Anzahl der betreffenden Mikroorganismen überall vorkommt und nicht leicht aus der Lebensmittelkette auszuschließen ist.“ (D)

Zum anderen liegen entsprechende Richtlinien zur Überwachung der Zoonosen von europäischer Seite bereits vor. Experten meinen, diese würden nicht weit genug greifen. Und trotzdem stellt sich für mich in diesem Zusammenhang die Frage der Verhältnismäßigkeit in zweierlei Hinsicht:

Zum einen: Wie wird die Öffentlichkeit reagieren, wenn Salmonellen der Schweinepest oder MKS im Sinne des neuen Gesetzes „gleichgestellt“ sind und dann womöglich Bestände gekeult und ganze Gebiete zu Sperr- und Beobachtungsgebieten erklärt werden? Zum anderen: Wie stellt sich das Kosten-/Nutzenverhältnis dar? Mir scheint, dass überhaupt zu wenig danach gefragt wird und das Motto regiert: Jede neue Vorschrift ist eine gute Vorschrift, koste es, was es wolle.

Um es bezüglich der Kosten deutlich zu sagen: Viele deutsche Landwirte kämpfen derzeit um ihre Existenz. Die Erzeugerpreise für Milch sind so niedrig wie 1977.

Eine klare Regelung bezüglich einer zusätzlichen Erstattung der Kosten für Desinfektionsmaßnahmen wäre aus meiner Sicht sinnvoll gewesen. Hier haben die Länder mehrheitlich leider anders entschieden.

Erfreulich anzumerken bleibt mir noch, dass es im Einvernehmen gelungen ist, klarzustellen, dass die Frist für den Zeitrahmen zur Antragstellung auf Entschädigung nicht mit dem Datum der Tötungsanordnung, son-